

Die Angehörigen haben keinerlei Rechte

Zum Artikel „Frau kämpft um Hilfe für schizophrenen Sohn“ vom 24. November:

Zunächst bin ich den BNN dankbar, dass sie so ausführlich und an „prominenter“ Stelle über die Sorgen, Ängste und den Hürdenlauf der Mutter eines psychisch kranken Sohnes berichtet haben. Ich selbst bin auch Angehörige und war mehr als 20 Jahre aktiv in der Angehörigenbewegung, auf Landesebene und regional und kenne die Situation von Angehörigen gut. Die Versorgung der psychisch Kranken ist in jedem Landkreis anders, das Hilfesystem ist anders aufgestellt, auch personell, und auch der Sozialpsychiatrische Dienst arbeitet sehr unterschiedlich. Durchgängig ist aber, dass die Angehörigen noch viel zu oft mit Ihren Sorgen und Nöten alleine gelassen werden.

Immer noch ist es eine Odyssee durch die Ämter und Behörden. Wer ist für was

zuständig, welchen Antrag muss man stellen, welches Gutachten braucht man von wem, wer zahlt was? Das ist für die Angehörigen kaum zu durchblicken und für den psychisch erkrankten Menschen erst recht nicht. Da hat sich in den letzten 20 Jahren wenig verändert.

Im Gegenteil, es ist heute, nach einigen Urteilen unter anderem des Verfassungsgerichts, die das Selbstbestimmungsrecht des psychisch erkrankten Menschen stärken, noch schwieriger geworden, für die Angehörigen ebenso wie für den psychisch erkrankten Menschen.

Dass das Selbstbestimmungsrecht des psychisch Kranken gestärkt wurde, war richtig und notwendig. Es gab tatsächlich Missstände und Übergriffe. Aber die neue Rechtsprechung führt nun dazu, dass zum Beispiel Ärzte in Kliniken, soziale Dienste oder Mitarbeiter von Behörden aus Angst gegen bestehendes

Recht zu verstoßen und eine Anzeige vonseiten des Betroffenen zu riskieren, den psychisch Kranken weitestgehend gewähren lassen.

Sie müssen, auch wenn sie noch so engagiert sind, ebenso wie die Angehörigen, oft hilflos und ohnmächtig zusehen, wie das Leben eines psychisch Kranken, der die Annahme von Hilfe verweigert, den Bach runtergeht. Die Leidtragenden sind die psychisch Kranken, die dringend Hilfe benötigten und die Angehörigen und das soziale Umfeld, die sich bedroht fühlen und in Angst und Schrecken und in einer „Hab-acht-Stellung“ leben müssen.

Der psychisch kranke Mensch hat heute „alle“ Rechte, das Recht zu verwahrlosen, das Recht die Familie und das soziale Umfeld zu terrorisieren und zu bedrohen, das Recht jedwedes Hilfsangebot zu verweigern, das Recht, sich nach einer Klinikweisung selbst wieder zu entlassen

(außer bei einer offiziell angeordneten Unterbringung) und vieles mehr. Die Angehörigen haben keinerlei Rechte. Kein Recht auf ein Leben ohne Angst, kein Recht auf Schutz ihrer Persönlichkeit und mehr. Da stellt sich die Frage: Wo hört das Recht auf Selbstbestimmung auf und wo beginnt unterlassene Hilfeleistung und die Missachtung der Unversehrtheit der Angehörigen?

Das alles dringt normalerweise nicht an die Öffentlichkeit, denn die Scham der Angehörigen und das Stigma gegenüber Betroffenen und ihren Familien ist immer noch groß. Es gehört viel Mut dazu, über Erfahrungen und Verzweiflung so offen zu sprechen wie Maria K. in dem BNN-Artikel.

Die Schlussfolgerung/die Aussage: „Es muss erst etwas passieren. Sonst sind der Justiz die Hände gebunden“ ist für viele Angehörige leider trauriger Alltag. Das

ist sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers.

Ich wünsche Maria K. viel Erfolg bei ihrem Kampf, das Gesetz zu ändern, und hoffe, dass sie Verbündete findet.

Barbara Mechelke, Bruchsal

Wir bitten die Einsender von Leserbriefen, ihre Telefonnummer anzugeben. Es stellt sich immer wieder heraus, dass Rückfragen erforderlich werden, die mit einem Telefonanruf geklärt werden können. Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass Leserbriefe kurz gehalten werden sollen, um möglichst vielen Lesern Gelegenheit zu geben, ihre Meinung zu äußern. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor. Leserbriefe spiegeln die Meinung der Einsender wider, die nicht mit der Ansicht der Redaktion übereinstimmen muss.
Die Redaktion